

# Entsprechenserklärung

## **Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 12. Juni 2006 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

### **Ziffer 3.8 Satz 3 des Kodex (Directors and Officers (D&O)-Versicherung - Selbstbehalt der Organmitglieder)**

Die von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Mitglieder der Organe vor.

### **Ziffer 4.2.3 Sätze 6 und 8 des Kodex (Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen)**

Das virtuelle Aktienoptionsprogramm (Phantom Stocks) für den Vorstand bezieht sich bisher nicht auf Vergleichsparameter und sieht bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen bisher keine Begrenzungsmöglichkeit vor.

### **Ziffer 4.2.5 (Individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands)**

Die Gesellschaft wird die Vergütung des Vorstands auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juni 2006 nicht individualisiert ausweisen.

### **Ziffer 5.1.2 Satz 6 (Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder)**

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist bisher nicht festgelegt.

### **Ziffer 5.4.7 Satz 6 (Individualisierter Ausweis der Vergütung des Aufsichtsrats)**

Die Gesellschaft erachtet es unter Transparenzgesichtspunkten als ausreichend, die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats auszuweisen.

### **Ziffer 5.6 (Effizienzprüfung des Aufsichtsrats)**

Da der Aufsichtsrat erst am 31. Mai 2006 bestellt wurde, hat er bisher noch keine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit vorgenommen.

### **Ziffer 7.1.2 Satz 3 (Öffentliche Zugänglichkeit der Zwischenberichte binnen 45 Tagen)**

Die Zwischenberichte des vergangenen Geschäftsjahres wurden noch nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, sondern binnen der 2-Monatsfrist gemäß § 61 BörsenZulV öffentlich zugänglich gemacht.

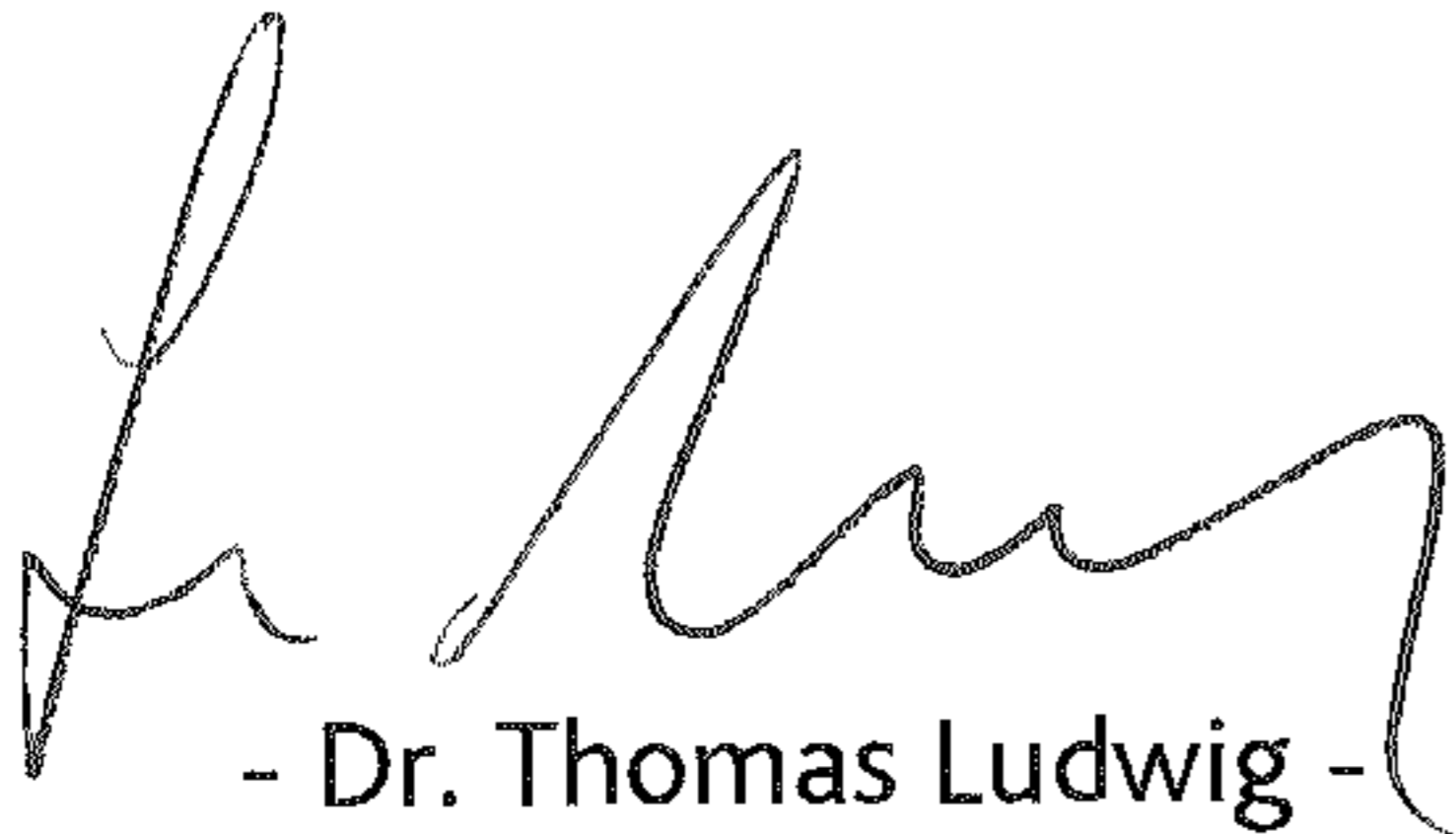
Mit Ausnahme der Empfehlungen gemäß Ziffern 3.8 Satz 3, 4.2.3 Sätze 6 und 8, 4.2.5 und 5.4.7 Satz 6 werden Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Übrigen zukünftig entsprechen.

Duisburg, 5. März 2007

Für den Aufsichtsrat der Klöckner & Co AG



- Prof. Dr. Dieter H. Vogel -  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner & Co AG)



- Dr. Thomas Ludwig -  
(Vorstand der Klöckner & Co AG)



- Gisbert Rühl -

